



Amts- und Mitteilungsblatt

der Großen Kreisstadt
Nördlingen

Herausgeber: Stadt Nördlingen · Postf. 15 43 ·
Telefon: 84-0. Druck: Rieser Nachrichten ·
Erscheint nach Bedarf.

Amtsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft Ries

Mitgliedergemeinden: Alerheim · Amerdingen ·
Deiningen · Ederheim · Forheim · Hohenaltheim ·
Mönchsdeggingen · Reimlingen · Wechingen.
Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Ries ·
Beuthener Straße 6 · Nördlingen ·
Telefon: 09081/2 59 40.
Druck: Rieser Nachrichten.
Erscheint nach Bedarf.

Amtsblatt Nr. 35 - 21. August 2020

Nr. 1 Haushaltssatzung des
Schulverbandes Kleinerdingen-
Ederheim 2020

Nr. 2. Einladung zur Infoveran-
staltung „Fachrecht aktuell“

**Nr. 1 Bekanntmachung der
Haushaltssatzung des Schulver-**

**bandes Kleinerdingen-Ederheim
(Grundschule) für das Haushalts-
jahr 2020**

Aufgrund des Art. 9 Abs. 1 des
Bayerischen Schulfinanzierungsge-
setzes (BaySchFG), des Art. 40 Abs.
1 des Gesetzes über die kommunale
Zusammenarbeit (KommZG) sowie
der Art. 63 ff. der Gemeindeord-
nung (GO) erlässt der Schulverband
Kleinerdingen-Ederheim folgende
Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haus-
haltsplan für das Haushaltsjahr 2020
wird hiermit festgesetzt; er schließt
im Verwaltungshaushalt in den Ein-
nahmen und Ausgaben mit

239.500 EUR

und im Vermögenshaushalt in
den Einnahmen und Ausgaben mit

93.000 EUR

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitio-
nen und Investitionsförderungs-
maßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen
im Vermögenshaushalt werden
nicht festgesetzt.

§ 4

Verwaltungsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen
nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll)
zur Finanzierung von Ausgaben im
V e r w a l t u n g s h a u s h a l t wird
für das Haushaltsjahr 2020 auf
177.600 EUR festgesetzt und nach
der Zahl der Verbandsschüler auf
die Mitglieder des Schulverbandes
umgelegt.

2. Für die Berechnungen der
Schulverbandsumlage wird die
maßgebende Schülerzahl nach dem
Stand vom 1. Oktober 2019 auf 70
Verbandsschüler festgesetzt.

3. Die Verwaltungsumlage wird
je Verbandsschüler auf 2.537,14
EUR festgesetzt.

Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird er-
hoben.

1. Der durch sonstige Einnahmen
nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll)
zur Finanzierung von Ausgaben im
V e r m ö g e n s h a u s h a l t wird für
das Haushaltsjahr 2020 auf 26.000
EUR festgesetzt und nach der Zahl
der Verbandsschüler auf die Mit-
glieder des Schulverbandes umge-
legt.

2. Für die Berechnungen der In-
vestitionsumlage wird die maßge-
bende Schülerzahl nach dem Stand
vom 1. Oktober 2019 auf 70 Ver-
bandsschüler festgesetzt.

3. Die Investitionsumlage wird je
Verbandsschüler auf 371,43 EUR
festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkre-
dite zur rechtzeitigen Leistung von
Ausgaben nach dem Haushaltsplan
wird auf 10.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit
dem 01. Januar 2020 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Donau-Ries hat
mit Schreiben vom 13.08.2020,
Gesch.-Nr. 200-027-941/3, bestä-
tigt, dass die Haushaltssatzung keine
genehmigungspflichtigen Bestand-
teile enthält und somit eine Geneh-
migung der Rechtsaufsichtsbehörde
nicht erforderlich ist. (Art. 9 Abs. 9
BaySchFG, Art. 40 Abs. 1 Satz 1
KommZG und Art. 67 und 71 GO)

III.

Die Haushaltssatzung wird hier-
mit bekannt gemacht. Der Haus-
haltsplan liegt in der Zeit vom

24.08.2020 bis 31.08.2020 in der
Stadtkämmerei Nördlingen, Tanz-
haus, Marktplatz 15, I. Stock, Zim-
mer 109a, in Nördlingen, innerhalb
der allgemeinen Geschäftsstunden
öffentlich auf. Im Übrigen liegt die
Haushaltssatzung mit ihren Anlagen
dort während des ganzen Jahres zur
Einsichtnahme bereit (Art. 9 Abs. 9
BaySchFG, Art. 40 Abs. 1 Satz 1
KommZG, § 4 BekV).

Schulverband

Kleinerdingen-Ederheim
Nördlingen, den 20.08.2020

David Wittner

1. Vorsitzender

der Schulverbandsversammlung

Nr. 2 Auf Wunsch des Amtes für
Ernährung, Landwirtschaft und
Forsten Nördlingen veröffentlichen
wir folgende Mitteilung.

**Einladung zur Infoveran-
staltung „Fachrecht aktuell“**

Das AELF Nördlingen führt An-
fang September einige Informati-
onsveranstaltungen zur Düngever-

ordnung und anderen fachrechtli-
chen Themen durch. Die Veranstal-
tungen können ausschließlich nach
vorheriger Anmeldung beim AELF
unter der Telefonnr. 09081 2106-0
besucht werden. Die Teilnehmer-
zahl ist begrenzt. Diverse Hygiene-
vorschriften sind einzuhalten. Beim
Betreten des Veranstaltungsorts so-
wie beim Verlassen des Sitzplatzes
ist Mund-/Nasenschutz zu tragen
(selbst mitzubringen).

Die Veranstaltungen finden je-
weils ab 20:00 Uhr wie folgt statt:
Rögling Nadler Haus
Maihingen Gasthaus Sonne
Bayerdilling Gasthaus Neuwirt
Erlingshofen Gasthaus Zur Grenz
Wemding Gasthaus
Zur Wallfahrt
Reimlingen Gasthaus Braun
Altisheim Gasthaus Grünenwald
Den genauen Termin erfahren Sie
bei der Anmeldung.

Hinweis:

Die Veranstaltungen müssen bei
sich verschärfender Corona-Lage
evtl. auch kurzfristig wieder abge-
sagt werden.